



## Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung des EX-IN Kurses 2024/2025

### Kosten für den Teilnehmer

3.050,00 €

### Aufschlüsselung der Kosten:

12 Module x 250,00 € Teilnahmegebühr

50,00 € Zertifikationsgebühr

Hinzukommen weitere Kosten, sowohl Fahrtkosten zum Kurs als auch Ort und Absolvierung der Praktika. Zudem können noch Übernachtungskosten anfallen. Diese weiteren Kosten sollten Sie gleich mit beantragen.

Jedem Antrag müssen Ihre Ziele und Begründungen individuell auf Sie abgestimmt formuliert werden. Warum gerade Sie in Ihrer aktuellen Lebenssituation mit welchem Ziel genau diese Qualifikation anstreben.

### Welcher Kostenträger ist für mich zuständig?

Wenn Sie nicht Selbstzahler sind, hängen die möglichen Finanzierungsquellen von Ihrer jeweiligen sozialen Lage ab (sind Sie erwerbstätig, arbeitslos, erwerbsfähig, erwerbsunfähig, in Krankenstand oder berentet). Die zuständigen Kostenträger können sein:

- die Agentur für Arbeit/Jobcenter nach SGB III /SGB II
- die Rentenversicherung nach SGB VI
- Eingliederungshilfe nach SGB IX
- die gesetzliche Unfallversicherung nach SGB VII
- die Krankenversicherung nach SGB V
- das Sozialamt nach SGB XII
- Integrationsamt (Inklusionsamt) nach SGB IX
- Stiftungen
- Unterstützung durch psychiatrische Einrichtungen und/oder (potentielle) Arbeitgeber

Die anfallenden Kosten können sowohl von den Trägern aus Punkt 1-6 als auch das Persönliche Budget gewährt werden.



### **Antrag auf Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit?**

Sind Sie Erwerbsfähig von mehr als 3 Std./Tag und im Bezug von ALG I oder Bürgergeldempfänger, dann können Sie einen Bildungsgutschein über die Bundesagentur für Arbeit oder das für Sie zuständige Jobcenter beantragen. Mit diesem wird die berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen, Beschäftigten und Berufsrückkehrern gefördert. Es gibt den Bildungsgutschein nur nach einer Beratung und wenn die Weiterbildung als notwendig erachtet wird. Außerdem gibt es auch die Möglichkeit der individuellen Förderung. Sprechen Sie hierzu mit Ihrem zuständigen Berater bei der Agentur f. Arbeit oder dem Jobcenter.

**Zuständig ist die Agentur f. Arbeit /das Jobcenter Ihres Wohnortes.**

### **Antrag auf Kostenübernahme bei meiner Krankenkasse?**

Voraussetzung ist, dass Sie gesetzlich krankenversichert sind. Ihre Krankenkasse prüft zunächst, ob ein anderer Leistungsträger zuständig sein könnte. In die Zuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung fallen in der Regel Reha-Leistungen für Rentner\*innen, Pflegebedürftige und Mütter oder Väter mit Kindern. Beantragen Sie eine Förderung der EX-IN Ausbildung als ambulante Reha-Maßnahme.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Rehabilitationsmaßnahme bewilligt werden kann:

- Rehabilitationsbedürftigkeit: Ihre Leistungsfähigkeit ist beeinträchtigt und kann mit anderen Maßnahmen, wie Ergotherapie oder Krankengymnastik nicht wiederhergestellt werden
- Rehabilitationsfähigkeit: Sie sind rehabilitationsfähig, d.h.: Sie sind so weit belastbar, dass die notwendige Maßnahme durchgeführt werden kann
- positive Rehabilitationsprognose: Sie können individuelle Rehabilitationsziele nach ärztlicher Einschätzung voraussichtlich erreichen.

**Zuständig sind die jeweiligen Reha-Berater\*innen ihrer Krankenkasse.**

### **Antrag auf Kostenübernahme bei der Rentenversicherung?**

Sie sollten Ihren Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben stellen.

Hierbei wird unterschieden zwischen

- Leistungen zur Prävention (der Arbeitsplatz scheint gefährdet zu sein),
- medizinische Rehabilitation (Belastungserprobung auf dem Arbeitsmarkt nach längerer Krankheit und unklarer Leistungsfähigkeit) und
- berufliche Rehabilitation (Wiedereingliederung nach längerer Krankheit, z.B. mittels beruflicher Umorientierung oder Teilhabe am Arbeitsleben als Gegenpart zu einer EU- Rente)

Auch hier muss es vom Reha-Berater für Sie als notwendig angesehen werden, um diese Maßnahme gefördert zu bekommen.

**Zuständig sind die jeweiligen Reha-Berater\*innen der Rentenversicherung.**



### **Antrag auf Kostenübernahme beim Sozialamt?**

Sind Sie weniger als 3 Std./Tag erwerbsfähig und liegt eine besondere Hilfsbedürftigkeit, Pflegebedürftigkeit oder eine Behinderung vor, können Sie beim Sozialamt einen Antrag stellen. Da Sozialhilfe nachrangig ist, müssen andere Leistungserbringer ausgeschlossen sein. Die Träger der Sozialhilfe haben aber vorläufig die notwendigen Maßnahmen durchzuführen, wenn die Leistungspflicht eines anderen Trägers noch nicht feststeht. Es wird der persönliche Bedarf bestimmt, ebenso wie ein möglicher Mehrbedarf, der nicht vom Regelbedarf abgedeckt wird, z.B.: bei Schwerbehinderung. Wenn Sie krankenversichert sind, gilt für Sie der gesetzliche Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen, also auch die Finanzierung einer Rehabilitation.

### **Antrag auf Eingliederungshilfe**

Um Eingliederungshilfe zu erhalten, müssen Sie behindert oder von Behinderung bedroht sein. Eingliederungshilfe wird ebenfalls nur genehmigt, wenn Sie die Leistung nicht von einem anderen Reha-Träger erhalten.

**Zuständig sind die örtlich zuständigen Eingliederungshilfeträger. Sollten Sie Ihren Antrag an den falschen Träger gestellt haben, wird er dem richtigen Kostenträger automatisch zugeleitet.**

### **Finanzierung der Maßnahme durch ein (trägerübergreifendes) persönliches Budget (§ 29 SGB IX)**

Wenn Sie einen Behindertenstatus haben (egal wie schwer Ihre Behinderung ist) oder von einer Behinderung bedroht sind, können Sie mit einem trägerübergreifenden persönlichen Budget selbstbestimmte Leistungen zur Teilhabe einkaufen. Die o.g. Leistungsträger müssen die Leistungen als Persönliches Budget (PB) gewähren.

Fragen zur Beantragung des PB beantwortet die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung kostenlos. Das gilt auch für die Beratung durch Leistungsträger. Da hierfür viele Träger zuständig sind (z.B. Krankenkassen, Rentenversicherung, Pflegekasse, Sozialamt, Integrationsamt, Agentur für Arbeit), genügt ein Antrag bei nur einer dieser Stellen, die untereinander klären müssen, wer zahlt.

Sobald der jeweilige Bedarf von dem oder den jeweiligen Leistungsträgern ermittelt wurde, schließen der Budgetnehmer und der beauftragte Leistungsträger eine Zielvereinbarung ab. Als Persönliches Budget können sämtliche Leistungen zur Teilhabe in Anspruch genommen werden, wie beispielsweise die Weiterbildung zum EX-IN Genesungsbegleiter, bei dem es um Wiedereingliederungshilfe in die Gesellschaft und um einen möglichen Arbeitsplatz geht.

### **Finanzierung durch die gesetzliche Unfallversicherung**

Wenn Sie einen Arbeitsunfall hatten und in Ihrem alten Beruf nicht mehr arbeiten können, oder wenn Sie diesen Kurs als Weiterbildungsmaßnahme nach einem Arbeitsunfall bei der zuständigen gesetzlichen Unfallversicherung Ihres Arbeitgebers beantragen, kann diese Maßnahme bezahlt werden. Wichtig ist auch hier, dass diese Maßnahme für notwendig erachtet wird.



### **Finanzierung aus dem Selbsthilfepotenzial der Krankenkassen**

Wenn Sie eine Selbsthilfegruppe leiten, können Sie eine (Teil-) – Förderung aus dem Selbsthilfepotenzial der Krankenkassen erhalten.

### **Finanzierung durch eine Stiftung**

Hier gibt es ein sehr vielfältiges Angebot. Recherchieren Sie im Internet, welche Stiftung eventuell zu Ihnen passt. In den letzten Kursen hat z.B. der Fonds Sexueller Missbrauch Teilnehmerinnen finanziert.

### **Finanzierung für Selbstständige durch das Inklusionsamt**

#### **Finanzielle Unterstützung durch psychiatrische Einrichtungen und/oder einen (potenziellen) Arbeitgeber**

Wenn Sie Arbeitnehmer sind, können Sie Ihren Arbeitgeber nach einer Förderung Ihrer beruflichen Weiterbildung fragen. Oder Sie haben gute Kontakte zu psychiatrischen Einrichtungen (Kliniken, Werkstätten, Tagesstätten, Kontaktstellen) und sind dort auch schon manchmal ehrenamtlich tätig geworden, dann können Sie auch hier nach finanzieller Unterstützung fragen. In der Vergangenheit haben bereits einige Teilnehmer\*innen von solchen Einrichtungen eine Förderung erhalten. Sollten Sie beschäftigt sein, kann Ihr Arbeitgeber einen Teil der übernommenen Finanzierung vom Bund oder dem Land erstattet bekommen. Wenn Sie selbstständig sind, oder werden wollen, wenden Sie sich für eine Beantragung einer Förderung an das zuständige Inklusionsamt.

**Falls alle diese Wege nicht zu einer Finanzierung der Maßnahme führen, wenden Sie sich bitte an uns.**